

Geschäftspartner / BU & GF / Oktober 2023

# Corona und BU / GF: Wichtig zu wissen!

Was Sie beim Thema Corona und BU / GF beachten sollten, haben wir gerne für Sie zusammengefasst:

## Risikoprüfung bei Neuverträgen

COVID-Erkrankung	Symptome	Versicherbarkeit
<b>COVID-Infektion</b>	Ohne Symptome / mit normalen Erkältungssymptomen	<b>Normalannahme nach folgenloser Ausheilung</b>
<b>COVID-Infektion</b>	Mit schweren Symptomen (z.B. Krankenhausaufenthalt, nicht symptomlos nach 3 Monaten)	<b>Zurückstellung</b> nach Ausheilung für 12 Monate

## Corona-Schutzimpfung

Sollten aufgrund einer durchgeführten Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 (gleich ob bedingt oder Notfallzulassung) Erkrankungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen eintreten, die zu einem Versicherungsfall im Sinne unserer BU- und GF-Bedingungen, besteht ein Anspruch auf Leistung.\*

## Schutz bei Bestandsverträgen

Besteht bereits eine Berufsunfähigkeitsversicherung, müssen sich Kunden keine Sorgen um ihren Schutz machen. Denn auch wenn aus einer Corona-Infektion ein Versicherungsfall im Sinne unserer BU-Bedingungen wird, haben unsere Kunden Anspruch auf BU-Leistungen\*.

## Infektionsklausel (gilt für alle Berufe)

Relevant wird unsere Infektionsklausel bei einer Corona-Erkrankung in den meisten Fällen nicht. Denn in der Regel ist eine Covid-Infektion innerhalb von einigen Tagen bzw. Wochen ausgestanden – und damit kein Fall für die Berufsunfähigkeitsversicherung bzw. für den Baustein „Gesundheit“ in der Grundfähigkeitsversicherung.

## Versicherungsschutz in der Grundfähigkeitsversicherung (Baustein „Sinne“)

Bei einem Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinn aufgrund der Folgen einer Covid-Infektion leisten wir unter folgenden Voraussetzungen:

- Verlust der verlorenen Grundfähigkeit von mind. 6 Monaten bzw. hat diese bereits 6 Monate verloren (Leistungen rückwirkend – frühestens ab Vertragsbeginn)
- Benötigter Nachweis: Gutachten eines Hals-Nasen-Ohren-Arztes oder eines spezialisierten Neurologen

Sind aufgrund einer Covid-Infektion andere Grundfähigkeiten betroffen (z.B. Herz- und Lungenfunktion, Gehen, Treppensteigen etc.), leisten wir ebenfalls, sofern diese bedingungsgemäß verloren gegangen sind.

\*Vorbehaltlich des Bestehens eines Leistungsausschlusses sowie der sonstigen Leistungsvoraussetzungen.